

Wirtschaftliche Coronahilfen werden verlängert

Die Regierung greift Betrieben finanziell weiterhin unter die Arme und verlängert bestehende Hilfsmassnahmen.

Die Situation ist angespannt und die Unsicherheiten für Unternehmen bleiben hoch. Aus diesem Grund hat die Regierung gestern angekündigt, verschiedene Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft zu verlängern. So werden die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK), die Hilfen für weitere Berechtigte im gleichen Unternehmen (UWB) sowie der pauschale Betriebskostenanteil (PBA) im Monat Mai unverändert weiter bezahlt. Bereits eingereichte Anträge werden automatisch verlängert. Ein Gastronomiebetrieb kann somit auch bei einer Öffnung des Aussenbereichs weiterhin auf finanzielle Hilfen zählen.

Gastronomen erhalten Hilfe trotz Teilöffnung

«Denn auch wenn Gastronomen die Aussenbereiche öffnen können, so bleibt es aus wirtschaftlicher Sicht schwierig und nicht alle verfügen über einen Aussenbereich», sagte Sabine Monauni als Wirtschaftsministerin gestern vor den Medien. Zudem soll der Härtefallzuschuss für jene Unternehmen,

die von den Folgen der Coronapandemie besonders betroffen sind, auf das dritte Quartal des laufenden Jahres ausgeweitet werden.

Kurzarbeitergelder bis September verlängert

Bislang war die Kurzarbeitsentschädigung bis Juni befristet, nun will die Regierung auch diese bis September 2021 verlängern. Damit soll den betroffenen Firmen Planungssicherheit gegeben werden mit dem Ziel, die Arbeitsplätze zu erhalten. Dem Landtag wird eine entsprechende Gesetzesanpassung im Juni vorgelegt. Bislang hat das Land Liechtenstein bis Ende März diesen Jahres 62 Millionen Franken für Kurzarbeitergelder ausgegeben. Aus heutiger Sicht werden laut Monauni keine zusätzlichen finanziellen Mittel dafür benötigt, da der Landtag im vergangenen Jahr 80 Millionen Franken genehmigte. *(dal)*

Hinweis

Weitere Informationen und Unterlagen zu den Unterstützungsleistungen des Landes: www.corona.avw.li.